

Vfg.:

1. 60.1
2. 60.1.1
- 3.

- z. Ktn.

Handwritten signature

1

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~

~~5. TOP-Fachdienst - Private~~

5. Liste notieren *pl.*

6. zur Bek. -Akte

Handwritten signature



Elia Group

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
30.04.2024

Unser Zeichen
2024-002442-01-OGZ

Ansprechpartner/in
Frau Froeb
Herr Zenner

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
/ zan

Ihre Nachricht vom
29.04.2024

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Catherine Vandenborre

Geschäftsführer
Stefan Kapferrer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcherding
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Bebauungsplan Nr. 316 B Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des Müllberges" - Gebiet: westlich Oadby-and-Wigston Straße, südlich Rantzuauer Forst, nördlich des "Müllberges" - Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Zander,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Bitte nutzen Sie für Vorgänge der kommunalen Bauleitplanung ausschließlich unser zuständiges Emailpostfach leitungsauskunft@50hertz.com.

Hinweis zur Digitalisierung:

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise Shapefiles oder kml-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 24/0244 des StUV am 04.07.2024 und StV am 16.07.2024

Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Zander, Kathrin

Von: Poschmann, Hilmar <hilmar.poschmann@azv.sh>
Gesendet: Donnerstag, 16. Mai 2024 14:27
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Cc: Wenske, Stefanie
Betreff: [EXTERN] Bebauungsplan N. 316 B "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße und nördlich des Müllberges" Gebiet: Westlich Oadby-and-Wigston-Straße, südlich Rantzauer Forst, nördlich Müllberg,

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des AZV Südholstein bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Planungen des o.g. Bebauungsplanes

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Hilmar Poschmann
 Planung und Bau
 Stabstelle Innovation und Strategie

AZV Südholstein
 Am Heuhafen 2, 25491 Hetlingen
 Telefon: 04103 964-149
 Internet: www.azv.sh <<http://www.azv-pinneberg.de/>>

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1. bel z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R
 M

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
- ~~5. TÖP-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren *AL*.
6. zur Bel.-Akte
- i.A.: *Lau*

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn.
2. 601. kel z. Ktn.
3. z. Ktn.
SH z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖP-Ercheidienst: Private

5. Liste notieren *el.*

6. zur Bel.-Akte

i.A.: *Zander*

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

FB Planung

z.Hd. Frau Kathrin Zander

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: zan/
Ihre Nachricht vom: 29.04.2024/
Mein Zeichen: Norderstedt-Bplan316B/
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orldowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 06.05.2024

Bebauungsplan Nr. 316 B "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des Müllberges" Gebiet: Westlich Oadby-and-Wigston-Straße, südlich Rantzauer Forst, nördlich Müllberg

Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Zander,

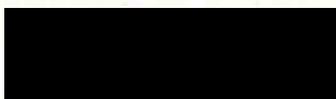
wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

- Vfg.:**
1. 60.1 z. Ktn. Ri
 2. 60.1.1.1 z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
~~5. TÖP-Fachdienst. Private~~
 5. Liste notieren AR -
 6. zur Bef-Akte

Postanschrift: Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung,
 Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt



Kreis Segeberg | Der Landrat

Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz

Ute Bachmaier

Besuchsanschrift:

Rosenstraße 28a
 23795 Bad Segeberg
 Zimmer-Nr. 1.35

Tel. +49 4551 951-9535

E-Mail
 Ute.Bachmaier@segeberg.de

Aktenzeichen:

61.00.8
 (bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 29.05.2024

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 316 B

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Bedenken.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Betroffenheit.

Kreisplanung

Keine Anregungen.

Untere Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
 Zentrale Geschäftsbuchhaltung
 Hamburger Straße 30
 23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
 Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

USt-IdNr.: DE292086564

Allgemeine Sprechzeiten

Sie benötigen einen Termin, wenn Sie die Kreisverwaltung besuchen wollen. Ansprechpersonen und digitale Angebote finden Sie unter:
<https://www.segeberg.de/Service>.

Untere Naturschutzbehörde

Knickschutz:

Bei den Gehölzreihen handelt es sich um gesetzlich geschützte Knickabschnitte. Erhebliche Beeinträchtigungen geschützter Biotope sind gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG grundsätzlich verboten.

Die Schutzbestimmungen sind zu beachten. Hierzu gehören insbesondere der Erhalt des Knicks sowie ein ausreichender Schutzabstand mit baulichen Anlagen gegenüber Knicks. Dieser beträgt $1H$ zwischen baulicher Anlage und Knickwall-fuß, mindestens aber 3,0 m. ($1H$ = Höhe der baulichen Anlage). Bei einer Unterschreitung des Abstandes ist grundsätzlich von einer erheblichen Beeinträchtigung des geschützten Biotopes auszugehen.

Es erfolgt keine Festsetzung eines Schutzstreifens bzw. ein Ausschluss für die Errichtung der geplanten Maßnahmen innerhalb des gesetzlichen Schutzstreifens, negative Auswirkungen können somit nicht ausgeschlossen werden.

Die Unterschreitung des Mindestabstandes stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des geschützten Biotopes dar. Dementsprechend wäre eine gesonderte naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für die Entwidmung des entsprechenden Abschnittes zu beantragen. Diese kann ich derzeit nicht in Aussicht stellen.

Für die erhebliche Beeinträchtigung des Knicks in Form der Rodung zwecks der Erweiterung von Durchbrüchen ist eine gesonderte naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 21 Abs. 2 LNatSchG bzw. eine Befreiung gemäß § 67 BNatSchG erforderlich. Diese ist gesondert zu beantragen.

Eingriffsbilanzierung:

Es wird eine Neuversiegelung von ca. 6.188 m² innerhalb der Grünfläche bilanziert. Eine Begrenzung der zukünftigen Versiegelung mittels einer textlichen Festsetzung erfolgt nicht. Die bilanzierte Neuversiegelung wird planerisch nicht festgesetzt. Zudem wird die Skateanlage bilanziert - diese soll jedoch zurück gebaut werden.

Eine Versiegelung der Grünfläche wird nicht begrenzt oder gesteuert. Eine Bilanzierung der Eingriffe kann somit nicht abschließend geprüft werden.

Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 316 B „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße und nördlich des Müllbergs“ der Stadt Norderstedt

Die textlichen Festsetzungen Nr. 1.3 und 1.4 wurden nicht übernommen.

Artenschutz

Beleuchtung

Im Umweltbericht wird folgende Aussage bezüglich der Beleuchtung getroffen:

„Eine Beleuchtung der Parkanlage über das bisherige Maß hinaus ist nicht vorgesehen. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.“

Aufgrund der Nutzungszeit (bis 22 Uhr) und einer sich voraussichtlich intensivierenden Nutzung bitte ich um eine Berücksichtigung folgender Aspekte:

Eine Abstrahlung in den oberen Halbraum (Ziel ULR=0%) und die angrenzenden Gehölzstrukturen ist durch die Ausrichtung der Beleuchtung zu vermeiden. Eine Abstrahlung in den oberen Halbraum hat weitreichende Auswirkungen auf avifaunistische Arten und ist technisch vermeidbar.

Für eine naturverträgliche Beleuchtung ist die UV oder IR-Strahlung und welche Lichtfarbe / Farbtemperatur (Wellenlänge unter 500 nm und max. 2.700 Kelvin) verwendet werden von Bedeutung. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der Blauanteil vollständig rausgefiltert wird.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Keine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

Hinweise:

Auf der südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 40/1 verläuft ein Fließgewässer. Es wird unter der Nr. 9.1 im Anlagenverzeichnis des Wasserverbandes Mühlenau geführt, der für die Erfüllung der Unterhaltungspflicht zuständig ist. Bei sämtlichen Vorhaben im 5m-Streifen beidseits der Böschungsoberkanten ist die Satzung des Verbandes zu beachten.

Sollten bauliche Maßnahmen wie z.B. Herstellung auch baurechtlich verfahrensfreier Anlagen, (naturnaher) Gewässerausbau, Umgestaltungen der Ufer, Überwegungen o. drgl. an oder im Gewässer vorgesehen werden, sind wasserrechtliche Genehmigungen rechtzeitig bei meiner Stelle zu beantragen.

SG Bodenschutz

Keine Bedenken.

SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken. Vorhandene Grundwassermessstellen sind zu erhalten bzw. beim Erfordernis einer Überbauung in Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde des Kreises fachgerecht rückzubauen und bei Bedarf angrenzend neu zu errichten.

SG Abfall

Keine Stellungnahme.

SG Geothermie

Keine Stellungnahme.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Bedenken.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Kitabedarfsplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde
Keine Stellungnahme.

Im Auftrage
gez.
U. Bachmaier

Zander, Kathrin

Von: Kruse, Sandra <Sandra.Kruse@quickborn.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. Mai 2024 14:25
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren Nr. 316 B_Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt
Bebauungsplan Nr. 316 B "Westlich Oadby-and Wigston Straße und nördlich des Müllberges"
Anhörung der Behörden, der Nachbargemeinden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- Stellungnahme Stadt Quickborn
Bezug: Ihr Schreiben vom 29.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Sandra Kruse

Fachbereich 1 Zentrale Steuerung und Dienste, nachhaltige Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung
 Fachdienst 1.4 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
 Telefon 04106 / 611 - 173
 Fax 04106 / 611 - 400
 E-Mail stadtplanung@quickborn.de

Stadt Quickborn, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, Telefon 04106 / 611 0, www.quickborn.de

Vfg.: R

1. 60.1. z. Ktn.
 2. 601. bel z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
 5. TÖP-Fachdienst, Private
 5. Liste notieren *af*
 6. zur Bel:-Akte
 i.A.: *Jaen*

Vfg.:

R.

1. 60-1 z. Ktn.
2. 601. bel z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~~~5. TÖP-Eachdienst-Private~~5. Liste notieren *gr.*6. zur *Bel*-Aktei.A.: *zau*

Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22809 Norderstedt



Stromnetz Hamburg
GmbH

Gestattungsmanagement

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Unsere Vorgang-Nr.: BPL 139970
Bebauungsplan Nr 316 B "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des Müllberges"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.

Wir haben derzeit keine Anmerkungen zu den Planunterlagen.

Im weiteren Verfahren ist die Stromnetz Hamburg GmbH zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Stromnetz Hamburg GmbH

i. V. Ronald
Weigerding

Digital unterschrieben von i.
V. Ronald Weigerding
Datum: 2024.05.17 14:58:26
+02'00'

Ronald Weigerding
Ltr. Netzinformations- u. Trassenmanagt

i. A. Jill
Sawannia

Digital unterschrieben
von i. A. Jill Sawannia
Datum: 2024.05.13
09:27:40 +02'00'

Jill Sawannia
Spezialistin Grundstücksnutzung

DATUM
13.05.2024

UNSERE ZEICHEN
Vorgang 139970

ANSPRECHPARTNER/IN
Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL
jill.sawannia
@stromnetz-hamburg.de
IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jens Kerstan

Geschäftsführer
Dr. Andreas Cerbe
Karin Pfäffle

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE17 5005 0000 0090 0852 42
HELADEFFXXX

Zander, Kathrin

Von: Dittmers, Timo <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. Mai 2024 07:23
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Cc: 'Dahmen, Nils'; 'Winkler, Matthias'
Betreff: AW: Beteiligung nach § 4 II BauGB, B 316 B

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen zu denen wir, zusammen mit dem HVV und den VHH, hiermit Stellung nehmen:

Die Bushaltestelle „Garstedt, Fehmarnstraße“ befindet sich in knapp 330 m Luftlinie von der Flüchtlingsunterkunft und dem Sport- und Freizeitpark. In Anbetracht dessen, dass die kürzeste Wegeverbindung über einen Durchgang in der Lärmschutzwand an der Oadby-and-Wigston-Straße weiter nördlich führt, ist der tatsächlich zurückzulegende Weg für die Anwohner und Nutzer vermutlich deutlich länger. Da der ÖPNV für die meisten Menschen in der Flüchtlingsunterkunft das wichtigste Verkehrsmittel darstellt, könnte die Einrichtung einer neuen Haltestelle auf Höhe des Durchgangs den Menschen den Zugang zum ÖPNV erleichtern. Auch für Nutzer der Sport- und Freizeitparks würde eine besserer Anbindung einen deutlichen Mehrwert bilden.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Dittmers

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1. bel z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Timo Dittmers

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft
 der Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg
 Ochsenzoller Straße 147 | 22848 Norderstedt
 Fon: (040) 309850-99 | Fax: (040) 309850-81
dithmarschen.de | kreis-pinneberg.de | segeberg.de

- ~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
- ~~5. TÖP-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren *el.*
6. zur Bet.-Akte
- i.A.: *Zau*

Von: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de <stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de>

Gesendet: Montag, 29. April 2024 14:52

An: 'lksh@lksh.de' <lksh@lksh.de>; 'planung@kreis-segeberg.de' <planung@kreis-segeberg.de>; 'planungskontrolle@alsh.landsh.de' <planungskontrolle@alsh.landsh.de>; 'h.bollmann@wtnet.de' <h.bollmann@wtnet.de>; 'info@azv-pinneberg.de' <info@azv-pinneberg.de>; 'Poststelle-Elmshorn@LVerGeo.landsh.de' <Poststelle-Elmshorn@LVerGeo.landsh.de>; FB 1 Koordination Hasloh <koordinationhasloh@quickborn.de>; FB 1 Koordination Bönningstedt <koordinationboeningstedt@quickborn.de>; 'info@globalconnect.de' <info@globalconnect.de>; 'Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de' <Hamburg.Trassenmanagement@telekom.de>; 'planung@hvv.de' <planung@hvv.de>; Dittmers, Timo <t.dittmers@svg-suedwestholstein.de>; 'liegenschaften@telefonica.com' <liegenschaften@telefonica.com>; 'koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de' <koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>; 'info@gulv-pi.de' <info@gulv-pi.de>; 'LNV-SH@t-online.de' <LNV-SH@t-online.de>; 'leitungsauskunft@50hertz.com' <leitungsauskunft@50hertz.com>; 'landesplanung@im.landsh.de' <landesplanung@im.landsh.de>; 'fremdplanung-zn@tennet.eu' <fremdplanung-zn@tennet.eu>

Cc: Rimka, Christine <Christine.Rimka@norderstedt.de>; Helterhöff, Mario <Mario.Helterhoff@norderstedt.de>; Jeß-Depel, Alexander <Alexander.Jess-Depel@norderstedt.de>; Ehrling, Beate <Beate.Ehrling@norderstedt.de>

Betreff: Beteiligung nach § 4 II BauGB, B 316 B

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des
Landes Schleswig-Holstein | Memellandstraße 15 | 24537 NeumünsterStadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Untere Bauaufsichtsbehörde
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen: / zan
Ihre Nachricht vom: 29.04.2024Mein Zeichen: 741-634/2023-14256/2023-UV-
38994/2024

Meine Nachricht vom: /

Lars Schütte-Felsche
Lars.Schuetten-Felsche@lnd.lndsh.de
Telefon: +49-4321-5592-201
Telefax: +49-431-988-6-458201

31.05.2024

- Vfg.:**
1. 60.1 z. Ktn. R.
 2. 601. bel z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - ~~4. Zwischenbescheid erteilt am.~~
 - ~~5. TÖP-Fachdienst-Private~~
 5. Liste notieren *al.*
 6. zur Bel-Akte
- i.A.: *Zan*

Betreff : **Bebauungsplan Nr. 316 B "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des Müllberges**

Gemeinde: Norderstedt
Gemarkung: Garstedt
Flur: 7
Flurstück: 0

Sehr geehrte Frau Zander,

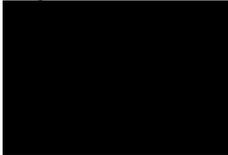
am 27.10.2017 übersendete mein Vorgänger Herr Thomann ihrem Hause nachfolgende Stellungnahme:

„aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 316 keine Bedenken, da Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 mehrfach geänd. (Art. 2 Ges. v. 27.05.2016, GVOBl. S. 161)) durch die Planungen direkt oder indirekt nicht betroffen wird. Der Baum- und Strauchbestand auf dem Flurstück 38/5 wird nach heutigem Stand auf Grundlage hiesiger Luftbilder noch nicht als Wald eingeschätzt. Über die sukzessive Entwicklung kann diese Einschätzung in der Zukunft jedoch auch zugunsten des Waldes ausfallen. In diesem Falle wären die Vorgaben des § 24 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 mehrfach geänd. (Art. 2 Ges. v. 27.05.2016, GVOBl. S. 161)) zum Waldabstand zu beachten.“

In der mir am 29.04.2024 bereitgestellten Arbeitsgrundlage habe ich die Stellungnahme der Unteren Forstbehörde in der Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen nicht finden können. Ich bitte diese entsprechend zu ergänzen.

Ich teile für die Aufstellung des B-316 B die Einschätzung meines Vorgängers.

Gegen die vorgenannte Planung bestehen aus Forstbehördlicher Sicht daher keine Einwände.



Mit freundlichen Grüßen

Lars Schütte-Felsche

Zander, Kathrin

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 3. Juni 2024 15:26
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme S01368904, VF und VDG, Stadt Norderstedt, / zan, Bebauungsplan Nr. 316 B "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des Müllberges", Gebiet: Westlich Oadby-and-Wigston-Straße, südlich Rantzauer Forst, nördlich Müllberg

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
 Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01368904
 E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
 Datum: 03.06.2024

Stadt Norderstedt, / zan, Bebauungsplan Nr. **316 B** "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des Müllberges", Gebiet: Westlich Oadby-and-Wigston-Straße, südlich Rantzauer Forst, nördlich Müllberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.04.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
 Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Vfg.:

1. 60.1	z. Ktn.	R.
2. 601. bel.	z. Ktn.	
3.	z. Ktn.	
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
~~5. TÖP-Fachdienst. Private~~
 5. Liste notieren *ort*
 6. zur Bel.-Akte
 i.A.: Zan

Zander, Kathrin

Von: Andrea Peters <a.peters@gulv-pi.de>
Gesendet: Freitag, 31. Mai 2024 09:41
An: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Bebauungsplan Nr. 316 B "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und, Anfrage TÖB

TÖB Wasserverband Mühlenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasserverband Mühlenau erhebt gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken.

Wir bitten, bei der Ausführung folgende Auflage zu beachten:

- Bei sämtlichen Vorhaben im 5 m Streifen des in der Unterhaltungspflicht des Verbandes liegenden Gewässers 9.1 ist beidseits der Böschungsoberkanten die Satzung des Verbandes zu beachten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ü. A. Andrea Peters

Gewässer- und Landschaftsverband

Im Kreis Pinneberg

Geschäftsstelle

Hauptstraße 23, 25489 Haseldorf

Telefon: 04129-9559239

FAX: 04129-9557193

a.peters@gulv-pi.de



Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 601. bel z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~

~~5. TÖP-Fachdienst, Private~~

5. Liste notieren bel.

6. zur Bel.-Akte

i.A.: Fall

Zander, Kathrin

Von: Leitungsauskunft <Leitungsauskunft@globalconnect.de>
Gesendet: Montag, 6. Mai 2024 06:48
An: Zander, Kathrin
Betreff: [EXTERN] Re: FW_ Beteiligung nach § 4 II BauGB_ B 316 B Ihr Zeichen zan
 Lfd-Nr.: 30261
Anlagen: Nutzungsbedingungen_.pdf; FW: Beteiligung nach § 4 II BauGB, B 316 B

Sehr geehrte Frau Zander,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 29/04/2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Diese Auskunft ist 2 Wochen gültig

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert

Leitungsauskünfte zum Trassenverlauf für Kommunen, Tiefbau und Partner bekommen Sie nur noch unter

<https://gcplaninfo.de/leitungsauskunft/login>

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Saxon Wittke

Documentation

E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de



GlobalConnect Netz GmbH | Wendenstraße 377 | D-20537 Hamburg | www.globalconnect.de

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material.

Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 601. led z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~

~~5. TÖP-Fachdienst. Private~~

5. Liste notieren al.

6. zur Bet. -Akte

I.A.: Jenu



1. Anwendungsbereich

- 1.1. Durch die GlobalConnect Netz GmbH Leitungsauskunft erteilt die GlobalConnect Netz GmbH (nachfolgend „GlobalConnect“ genannt) den Antragstellern Auskünfte über die von der GlobalConnect betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen in den jeweiligen Netzregionen. Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks steht die Leitungsauskunft allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Antragsteller erkennt diese mit seiner Anfrage an. Abweichende Geschäftsbedingungen jeglicher Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Anfrage Bezug nimmt und GlobalConnect diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.
- 1.3. GlobalConnect ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für zukünftige Anfragen zu ändern. GlobalConnect wird die Antragsteller in geeigneter Weise auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

2. Zweck der Nutzung

- 2.1. Die Leitungsauskunft hat das Ziel, die GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur bei jedweden Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie sämtlichen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.
- 2.2. Die Leitungsauskunft darf daher ausschließlich im Zuge konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Verwerten, Kopieren, Veröffentlichen, Vertreiben sowie andere Nutzungen der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks nach Abs. 2 ist nicht gestattet. Das gilt auch für Auszüge der Leitungsauskunft. Die Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.
- 2.3. Die mit der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten als auch die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der GlobalConnect. Jedwede Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.



Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

3. Anfrage der Leitungsauskünfte

3.1. Die Anfrage von Leistungsauskünften kann per Brief oder E-Mail bei GlobalConnect erfolgen. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg
E-Mail: Leitungsanfragen@GlobalConnect.de

4. Auskunftserteilung

4.1. Die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft. Unvollständige Anfragen werden nicht beantwortet.

4.2. Die Anfrage muss Angaben enthalten wie folgt:

- Angaben zum Antragsteller:
 - Vor- und Nachname des Antragstellers
 - bei Unternehmen: vollständiger Name der Firma und Name des Ansprechpartners
 - vollständige Adresse des Antragstellers
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse (für die Übersendung der Leitungsauskunft per Mail)
 - Name des Auftraggebers (sofern abweichend vom Antragsteller)
- Angaben zur geplanten Maßnahme:
 - Beschreibung der Maßnahme bzw. Grund der Anfrage
 - Genaue Ortsbezeichnung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
 - Realisierungszeitraum

4.3. Die Leitungsauskunft erfolgt grundsätzlich im PDF-Format an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse und ist kostenfrei. Die Abgabe im DXF-/DWG-Format ist i.d.R. möglich und erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.

4.4. Die Leitungsauskunft ist maximal 14 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das Versanddatum der Mail bzw. der Poststempel.



- 4.5. Dem Antragsteller obliegt in eigener Verantwortung die Prüfung der bereitgestellten Dateien oder Ausdrucke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit. Sollten die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft sein, so ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, an GlobalConnect zu melden und auf dem o.a. Wege eine erneute Anfrage einzuholen.

5. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

- 5.1. Die Leitungsauskunft beschränkt sich auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen und umfasst lediglich die von GlobalConnect zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Dem Antragsteller wird daher nachdrücklich empfohlen, die Leitungsanfrage unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.
- 5.2. Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationsleitungen und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationsleitungen und -anlagen).
- 5.3. Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Leitungsbaus in der Dokumentation der GlobalConnect festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können möglicherweise durch Dritte im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen ohne Information an GlobalConnect verändert worden sein. Daher kann seitens GlobalConnect keine Gewähr übernommen werden, dass die Leitungslage aus der Dokumentation und die tatsächliche Lage keinerlei Abweichen aufweisen. Die exakte Lage der Telekommunikationsleitungen und -anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der vorliegenden Richtlinie zu überprüfen.
- 5.4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den die Auskunft umfassenden Gebieten zudem auch Telekommunikationsleitungen, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Diesbezüglich verweist GlobalConnect ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebaulastträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastruktur-unternehmen.



Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 5.5. Sofern und soweit aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt GlobalConnect keinerlei Gewähr. Der Antragsteller verantwortet die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst.

6. Hinweise zum Umgang mit GlobalConnect Telekommunikationsinfrastruktur

- 6.1. Bei allen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die vorliegenden Richtlinie zu beachten.
- 6.2. GlobalConnect behält sich für jedweden Fall der Störung, Gefährdung und Beschädigung von Telekommunikationsleitungen und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

7. Hinweise zum Datenschutz

- 7.1. GlobalConnect wird die im Zuge der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse etc.) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.
- 7.2. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 7.3. GlobalConnect wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.